



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 31.05.2012

betreffend kommunale Krankenhausholding

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Personen bzw. Unternehmen beraten die Landesregierung bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Schaffung einer kommunalen Krankenhausholding?

Die Landesregierung wird bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Schaffung einer Kommunalen Krankenhausholding von der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH unterstützt. Dort ist Thomas K., Rechtsanwalt und Fach-anwalt für Steuerrecht, Partner im Büro Frankfurt, federführend verantwort-lich. Er wird unterstützt von spezialisierten und erfahrenen Rechtsanwälten aus allen relevanten Rechtsgebieten. Als Subunternehmer bedient sich die Rechtsanwaltskanzlei der Dienste der TK Management GmbH. Alleingesell-schafter ist Dr. Tobias K.

Frage 2. Wo waren die beratenden Personen vorher beschäftigt oder beratend tätig bzw. sind sie noch beschäftigt oder beratend tätig?

Thomas K. ist seit 1994 bei Luther bzw. deren Rechtsvorgängern beschäf-tigt. Dr. K. arbeitet seit über 20 Jahren in verschiedenen Funktionen im Krankenhauswesen, zuletzt als Vorsitzender der Konzerngeschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH. Heute ist er als Geschäftsführer der TK Management GmbH in der Beratung von Gesundheitseinrichtungen tätig.

Frage 3. Welche Erfahrungen qualifizieren die Personen bzw. die Unternehmen für die Aufgabe?

Thomas K. berät seit über 12 Jahren die öffentliche Hand im Bereich "Gesundheitswesen". Er hat überwiegend Rechtsformwechsel-, Kooperati-ons-, Holding- und Fusionsprojekte, aber auch Privatisierungsprojekte beraten - beispielhaft können ohne Verletzung anwaltlicher Verschwiegenheits-pflichten folgende Projekte genannt werden:

1. Privatisierung der Universitätskliniken in Gießen und Marburg,
2. Konzeption und Gründung der "Gesundheit Nordhessen Holding AG",
3. Machbarkeitsstudie zur Zusammenführung der Universitätskliniken in Aachen und Maastricht,
4. Konzeption und Fusion der herzchirurgischen und kardiologischen Bereiche des Universitätsklinikums Freiburg und des Herzzentrums Bad Krozingen zur "Universitätsherzzentrum Freiburg - Bad Krozingen GmbH",
5. Fusion des Clementine Kinderhospitals und des Bürgerhospitals Frankfurt,
6. Beratung der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern bei der Neufassung der dortigen "Universitätsmedizin-gesetze",

7. verschiedene Privatisierungsprojekte im Auftrag der öffentlichen Hand,
8. Beratung des Personalrats bei der Privatisierung des Medizinischen Zentrums Schwerin,
9. Beratung der Stadt Lüneburg, des Bistums Osnabrück und der Region Hannover bei der Privatisierung der Niedersächsischen Landeskliniken - dabei konnten die Stadt Lüneburg und die Region Hannover sich in den jeweiligen Privatisierungsprojekten gegen die privaten Wettbewerber durchsetzen,
10. Beratung der Universität Oldenburg, des Pius-Hospitals Oldenburg, des Ev. Krankenhauses Oldenburg sowie der (städt.) Klinikum Oldenburg GmbH bei der Neugründung der Universitätsmedizin Oldenburg,
11. Konzeption und Beratung von acht Universitäten und Universitätskliniken im Zusammenhang mit dem "Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung",
12. Beratung der Charité im Rahmen eines Joint Ventures mit einem gemeinnützigen Träger im Bereich der Geriatrie,
13. aktuelle Projekte in Hessen: Konzeption und Durchführung der Konzeptwettbewerbe der Landeshauptstadt Wiesbaden ("HSK"), der Stadt Offenbach ("Klinikum Offenbach") sowie des Kreises Bergstraße ("Kreiskrankenhaus Heppenheim").

Hr. Dr. K. ist einer der führenden Experten auf dem Gebiet der Sanierung und Übertragung von Krankenhäusern.

Frage 4. In welchen anderen Geschäftsbeziehungen im Gesundheitsbereich stehen die beratenden Personen bzw. die Unternehmen?

Luther ist eine Kanzlei mit fast 300 Rechtsanwälten. Die Mandatsbeziehungen von Luther zu nennen ist weder faktisch möglich noch rechtlich zulässig.

Soweit die Frage auf potentielle Interessenkonflikte abzielt, ist hierzu Folgendes zu sagen:

1. Luther (und auch Thomas K. selbst) ist im Bereich "Gesundheitswesen" eindeutig auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisiert.
2. Für Rechtsanwälte gilt im Hinblick auf "Interessenkonflikte" ein strenges Berufsrecht - eine Beratung widerstreitender Interessen wird nach § 356 StGB als "Parteiverrat" mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen von Dr. K. unterliegen der Vertraulichkeit.

Frage 5. In welchen einzelnen Fällen haben die beratenden Personen oder Firmen die Landesregierung in der Vergangenheit bereits beraten?

Dr. K. hat die Landesregierung noch nie beraten. Luther hat unter der Federführung von Thomas K. das Land Hessen u.a. bei der Konzeption und Durchführung der Privatisierung der Universitätskliniken in Gießen und Marburg sowie bei der Neufassung des Universitätsklinikgesetzes beraten. Thomas K. berät seit Jahren die Universitäten in Gießen und Marburg.

Wiesbaden, 9. Juli 2012

Stefan Grüttner